

DIE 123VERKEHRSLEITUNG FAQ.

123
ingenieure



1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Bestellung als externer Verkehrsleiter
(gemäß EU-VO 1071/2009)



Fuhrparkmanagement und
technische Leitung der Flotte



Laufende Kontrolle der
Beförderungspapiere und
Verträge



Kontrolle und Unterweisung des
Fahrpersonals (Sozialvorschriften)



Kommunikation mit den
Genehmigungsbehörden (z. B. BALM)



inkl. aller Fahrt- und
Spesenkosten



24 h Bereitschaft für dringende Fälle



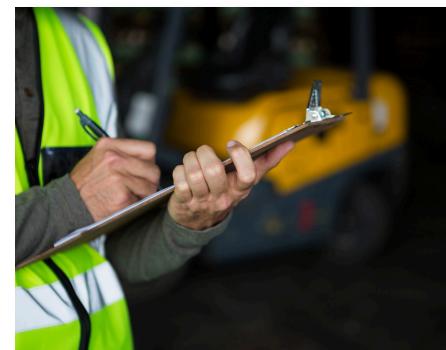
Übernahme der gesetzlich
vorgeschriebenen
Dokumentation



Unterstützung bei der
Lizenzbeschaffung

2 ERFÜLLEN WIR MIT DEM SERVICE VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Mit unserer Beauftragung erfüllen Sie vollständig die Voraussetzungen für den Erhalt Ihrer EU-Lizenz (Gemeinschaftslizenz) oder der nationalen Erlaubnis gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG). Wir stellen die gesetzlich geforderte fachliche Eignung sicher und übernehmen alle vorgeschriebenen Aufgaben der Verkehrsleitung. Damit ist Ihr Transportunternehmen gegenüber der Genehmigungsbehörde rechtssicher aufgestellt und darf am gewerblichen Güterverkehr teilnehmen.



3 WIE SETZEN SICH DIE KOSTEN ZUSAMMEN?

Wir setzen auf nachvollziehbare Kostentransparenz. Unsere Preise basieren auf einer monatlichen Pauschale, die alle Nebenkosten bereits abdeckt. In Ihrem Festpreis sind somit die laufende Überwachung, die Anfahrtskosten sowie die notwendige Dokumentation bereits enthalten. Sie zahlen lediglich für die tatsächlich angemeldete Flottengröße und genießen so volle Planungssicherheit für Ihr Budget.



Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.

4 WER BETREUT UNSEREN BETRIEB NACH DER BEAUFTRAGUNG?

Bei uns erhalten Sie keine anonyme Betreuung, sondern einen persönlichen Verkehrsleiter, der seine fachliche Eignung durch die Fachkundeprüfung der IHK nachgewiesen hat. Diese Person ist Ihr fixer Ansprechpartner und wird offiziell bei der Behörde benannt. Sollte Ihr Verkehrsleiter einmal durch Urlaub oder Krankheit verhindert sein, garantiert unser Experten-Team jederzeit eine qualifizierte Vertretung, damit die gesetzlich geforderte „tatsächliche und dauerhafte Leitung“ Ihrer Verkehrstätigkeiten stets gewährleistet bleibt.



5 BENÖTIGE ICH ZUSÄTZLICH EINEN GEFAHRGUTBEAUFTRAGEN?

Sofern Sie im gewerblichen Güterverkehr Gefahrgut transportieren, schreibt der Gesetzgeber zusätzlich zum Verkehrsleiter auch einen Gefahrgutbeauftragten vor (gemäß GbV/ADR). Diese Positionen dürfen zwar von derselben Person ausgeübt werden, erfordern aber unterschiedliche Qualifikationen. Ihr Vorteil bei 123 Ingenieure: Wir decken beide Bereiche ab. Auf Ihren Wunsch kombinieren wir Verkehrsleitung und Gefahrgutbetreuung in einem Vertrag. So sparen Sie doppelte Anfahrtskosten, reduzieren Ihren Koordinationsaufwand und haben einen zentralen Ansprechpartner für Ihre gesamte Flottensicherheit: von der Lizenzbeschaffung, dem Personalmanagement und der Auftragskoordination bis hin zu Ihren Gefahrgutprozessen.

6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR LOSLEGEN?

Bei betrieblichen Veränderungen oder Druck durch Behörden ist Tempo entscheidend. In diesem Sinne garantieren wir Ihnen eine Reaktionszeit innerhalb von 24 Stunden. Nach Ihrer Angebotsannahme liegt Ihnen der notwendige Verkehrsleitervertrag umgehend zur Vorlage bei der Behörde vor. Im Anschluss unterstützen wir Sie direkt bei Ihren täglichen Anforderungen im gewerblichen Güterverkehr.



Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.

